



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20701-1/43377/33/27-2023

Datum
02.10.2023

Michael-Pacher-Straße 36
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-4199
wasser-energierecht@salzburg.gv.at
Mag. Johann Fink
Telefon +43 662 8042-4447

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

- a) **SISTEG-Salzbürger Infrastruktur Errichtungsges.m.b.H; wasserrechtliche Überprüfung der mit Bescheid vom 28.11.2013, Zl. 20401-1/43377/27-2013, bewilligten gemeinschaftlichen Grundwasserwärmepumpenanlage für das Baulandsicherungsmodell Panzlgründe in der Gemeinde St. Gilgen;**
- b) **nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung und Überprüfungsfeststellung für vom bewilligten Projekt allfällig erfolgter abgeänderter Ausführungen;**

In dieser Angelegenheit wird seitens des Landeshauptmannes von Salzburg, als Wasserrechtsbehörde, eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort Hotel Restaurant Aberseehof Christian Fritz Weg 19 5342 Abersee		
Datum Mittwoch, 06.12.2023	Zeit 09:00 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr. -

- **Beteiligte/Parteien** können **persönlich** zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden, oder gemeinsam mit ihrem **Bevollmächtigten** an der Verhandlung teilnehmen. Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine **schriftliche Vollmacht** ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche **Vollmacht ist nicht erforderlich**,

- ▶ wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- ▶ wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- ▶ wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie bei Teilnahme diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

- **Ort der Einsichtnahme in die Ausführungsunterlagen:**
 - ▶ Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 7, Michael-Pacher-Straße 36, 5020 Salzburg, Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
 - ▶ Gemeindeamt **St. Gilgen**

Die **Parteien** können in die Ausführungsunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung während der Parteienverkehrszeiten bis zum Vortag der Verhandlung Einsicht nehmen.

- **Betreffend die Überprüfung der wasserrechtlich bewilligten und bereits fertig gestellten Anlagen gilt:**
Im Rahmen der Überprüfungsverhandlung wird die Übereinstimmung der fertiggestellten Anlagen mit der erteilten Bewilligung überprüft. Einwendungen können sich nur auf die Nichtübereinstimmung der ausgeführten Anlagen mit dem bewilligten Projekt beziehen. Geringfügige Abweichungen, die öffentlichen Interessen oder fremden Rechten nicht nachteilig sind oder denen der Betroffene zustimmt, können im Überprüfungsbescheid nachträglich genehmigt werden.
- **Allgemeine Hinweise**
 - ▶ Als **Partei** beachten Sie bitte, dass Einwendungen, die Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung der Behörde mündlich oder schriftlich bekannt geben oder mündlich während der Verhandlung vorbringen, nicht berücksichtigt werden können. In diesem Fall verlieren Sie ihre Stellung als Partei; es wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben oder den Maßnahmen, die den Gegenstand der Verhandlung bilden, zustimmen.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

- ▶ Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies umgehend mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

- ▶ Eine **persönliche Ladung** ergeht nur an den/die Antragsteller/in, die berührten Grundeigentümer/innen, die im Wasserbuch eingetragenen Wasserberechtigten und die Fischereiberechtigten (bitte entsprechende Unterlagen, z.B. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc. als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde sowie die Anberaumung der mündlichen Verhandlung auf unserer Homepage als Ladung.

- ▶ Die Verhandlung wurde kundgemacht durch
 - Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde **St. Gilgen**
 - Verlautbarung unter der Internetseite
<https://service.salzburg.gv.at/pub/list/bekanntmachung/bekanntmachung>

- **Rechtsgrundlagen**
 - §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG 1991 idgF;
 - §§ 99 und 121 Wasserrechtsgesetz 1959 - WRG 1959 idgF;

Mit freundlichen Grüßen
Für den Landeshauptmann:
Mag. Johann Fink

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. SISTEG Salzburger Infrastruktur Errichtungs GmbH, z. Hd. Herrn BM Ing. Gerhard Ehgartner, Alpenstraße 48a/Top AB/14/15, 5020 Salzburg, als Einschreiterin, E-Mail
2. Dr. Gerhard Feitzinger, Salzburger Straße 16, 5340 St. Gilgen, als Projektant, E-Mail
3. Berger TB GmbH, z. Hd. Herrn Dipl.-Ing. Klaus Kriesmayr, Sebastian-Kneipp-Straße 12, 5020 Salzburg, als Projektant, E-Mail
4. Gemeinde Sankt Gilgen, Mozartplatz 1, 5340 Sankt Gilgen,
 - a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung eines befugten Vertreters;
 - b) mit dem Ersuchen, die elektronisch angeschlossene Kundmachung auszudrucken und an der Amtstafel anzuschlagen und die angeschlossenen elektronischen Ausführungsunterlagen zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden bereit zu halten;
 - c) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter die mit dem Anschlagsvermerk versehene Kundmachung zu übergeben, E-Mail
5. Referat Allgemeine Wasserwirtschaft, Dipl.-Ing. Stefan Köck, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit dem Ersuchen um Teilnahme als wasserbautechnischer Amtssachverständiger, Intern
6. Mag. Thomas Leinwather, Bachweg 4, 5342 Gschwand, vorab per E-Mail, E-Mail
7. Wassergenossenschaft Wärmenetz Panzlgründe, z. Hd. Herrn Obmann Mag. Thomas Leinwather, Bachweg 4, 5342 St. Gilgen, Zustellung RSb (dual)
8. Aberseehof Gassner GmbH, Christian-Fritz-Weg 19, 5342 Abersee, mit dem Ersuchen um Bereitstellung eines geeigneten Verhandlungsraumes (telefonische sowie schriftliche Reservierung erfolgte am 29.09.2023 durch Frau Gabi Maierhofer), E-Mail